Information zur EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Sehr geehrte Geschäftspartner,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur neuen EU-Verpackungsverordnung (PPWR). Nachhaltiges Handeln und die konsequente Einhaltung regulatorischer Anforderungen haben für uns als Hersteller von Umreifungssystemen höchste Priorität. Gerne geben wir Ihnen einen detaillierten Überblick über unseren aktuellen Umsetzungsstand sowie unsere Maßnahmen zur Sicherstellung der Konformität.

Als Ihr Partner für ganzheitliche Umreifungslösungen haben wir damit begonnen, unser gesamtes Portfolio – von Umreifungsbändern über Maschinenaggregate und Handgeräte bis hin zu Ersatzteilkomponenten – auf die neuen Anforderungen hin zu prüfen und zu optimieren.

Rechtliche Einordnung unserer Umreifungsbänder
Die von uns hergestellten und vertriebenen Verpackungsbänder (Stahl- und PET/PP) zur Transportsicherung wurden gemäß Artikel 3 der PPWR als Hilfsmittel zur Transportsicherung klassifiziert. Als Einmalprodukte, die ausschließlich der Fixierung von Ladungseinheiten dienen, sind sie von den spezifischen Mehrwegquoten der PPWR ausgenommen. Dennoch erfüllen sie bereits heute höchste Anforderungen an die Recyclingfähigkeit (Design for Recycling), um eine lückenlose Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Optimierte Materialien und Kreislauffähigkeit
Wir setzen bereits heute auf zukunftssichere Rohstoffe für unsere Verbrauchsmaterialien und minimale Systemverpackungen:

Unsere Stahl-Umreifungsbänder sind vollständig zu 100% recyclingfähig.
Sie ermöglichen eine sortenreine Sammlung und Entsorgung durch Fachbetriebe und lassen sich durch hocheffiziente magnetische Rückgewinnung in modernen Sortieranlagen aus gemischten Abfallströmen separieren.

Mit einem Anteil von über 99 % an hochwertigem rPET (Post-Consumer-Rezyklat) setzen unsere PET-Umreifungsbänder Maßstäbe bei den kommenden Quotenregelungen. Auch am Ende ihres Lebenszyklus überzeugt das Material: Durch die einfache Trennbarkeit und hohe Sortenreinheit lassen sich die Bänder hocheffizient aufbereiten und sogar in Upcycling-Produktionsprozesse einspeisen.

Darüber hinaus stehen wir im engen Dialog mit unseren Vorlieferanten. Gemeinsam testen wir bereits heute innovative Verpackungsmaterialien, welche die ab 2030 gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanteile an recyceltem Material erfüllen.

Trotz der ökologischen Optimierung steht für uns die Transportsicherheit an oberster Stelle: Unser Ziel ist es, nachhaltige Verpackungskreisläufe zu realisieren, ohne dabei die Unversehrtheit Ihrer Waren beim Transport oder Ihre hohen Qualitätsansprüche zu gefährden.

TITAN Umreifungstechnik GmbH & Co. KG
Berliner Straße 51–55, 58332 Schwelm
Telefon: +49 2336 808-0 Fax: +49 2336 808-208
E-Mail: info@titan-schwelm.de
www.titan-schwelm.de

Sitz der Gesellschaft: Schwelm,
HR A 4724, Amtsgericht Hagen
USt.-Ident.-Nr. DE 187983242

Persönlich haftende Gesellschaft:
TITAN Umreifungstechnik Verwaltungsgesellschaft mbH
Sitz der Gesellschaft: Schwelm, HR B 6416, Amtsgericht Hagen
Geschäftsführer: Peter W. Lenzen

Regulatorische Sicherheit und Transparenz

Konformität: Wir bereiten alle geforderten technischen Dokumentationen und EU-Konformitätserklärungen fristgerecht vor. Die von uns eingesetzten Verpackungen werden zum gesetzlichen Stichtag konform sein.

Stoffliche Unbedenklichkeit und Sicherheit: Durch einen engen und kontinuierlichen Austausch mit unseren Vorlieferanten stellen wir die strikte Einhaltung aller relevanten Grenzwerte sicher. Dies umfasst insbesondere die Anforderungen der REACH-Verordnung, der RoHS-Richtlinie sowie die Sicherstellung der PFAS-Freiheit gemäß den aktuellen regulatorischen Vorgaben.

Kennzeichnung: Ein wesentlicher Bestandteil der PPWR ist die Harmonisierung der Sortierhinweise. Die EU-Kommission verabschiedet derzeit noch die finalen Layout-Vorgaben für diese Kennzeichnungen. Sobald die rechtsverbindlichen Vorlagen vorliegen, werden wir die erforderlichen Anpassungen an unseren Verpackungen umsetzen.

Trotz der aktuellen Marktdynamik und noch ausstehender Detailregelungen verfolgen wir einen strukturierten Prozess, um Ihnen rechtzeitig zum Stichtag eine rechtssichere Lösung zu präsentieren. Wir stellen sicher, dass alle regulatorischen Anforderungen bis zum Inkrafttreten der Verordnung erfüllt sind.

Aktuell besteht für Sie kein Handlungsbedarf. Wir garantieren Ihnen, dass unsere Produkte und deren Verpackungen auch unter dem neuen Rechtsrahmen uneingeschränkt verkehrsfähig bleiben und Ihre eigenen Compliance-Ziele unterstützen.

Schwelm, Mai 2026

i.A.

Hendrik Witt

Leiter Managementsysteme - Qualität / Energie / Nachhaltigkeit

TITAN Umreifungstechnik GmbH & Co. KG
Berliner Straße 51–55, 58332 Schwelm
Telefon: +49 2336 808-0 Fax: +49 2336 808-208
E-Mail: info@titan-schwelm.de
www.titan-schwelm.de

Sitz der Gesellschaft: Schwelm,
HR A 4724, Amtsgericht Hagen
USt.-Ident.-Nr. DE 187983242

Persönlich haftende Gesellschaft:
TITAN Umreifungstechnik Verwaltungsgesellschaft mbH
Sitz der Gesellschaft: Schwelm, HR B 6416, Amtsgericht Hagen
Geschäftsführer: Peter W. Lenzen